

sei u. s. w. Die Bilder seien, wie schon oben gesagt, beizubehalten „zum Schmucke der Kirchen und zur Erinnerung an frühere Begebenheiten“, aber als menschliche Kunstwerke könnten dieselben in keinem Falle Heiligkeit und religiöse Verehrung beanspruchen. *Est, inest depictae imagini sanctitas: ubi antequam fieret, fuit? an in ligno quod ex silva ad usus sumitur, cujus residuum ignibus mancipatur, an in coloribus qui plerumque rebus impuris conficiuntur? an in cera quae et colorum et sordium capax est? Si in ligno, cur id quod secure retundente, ascia remordente, runcina radente abstrahitur, rogo consumptum, in favillas redactum, aut de coloribus manu artificis in diversa delapsum, aut de cera nimio calore ignis liquefactum guttatim destitutum perit, cum sanctitas perire nesciat? (Lib. 1, c. 2.)* — Man sieht, daß die Bilder nur materiell, als etwas völlig für sich Bestehendes aufgefaßt werden; der tiefere Sinn der nicänischen Entscheidungen, daß die Bilder heilig zu halten und zu verehren sind wegen ihrer idealen Beziehung zu den Heiligen, weil die den Bildern erwiesene Ehre auf die dargestellten Heiligen übergeht (Mansi XIII, 378), wird gar nicht erfaßt (vgl. Leitschuh, *Der Bilderkreis der Karolingischen Malerei*, Bamberg 1889, 11 ff.). — Außerdem ist nicht zu verkennen, daß die Bücher in ihren Anschuldigungen gegen das Nicänum und die griechischen Bischöfe und Fürsten vielfach ungerecht und maßlos sind, und zwar in einer Weise, für welche die mißlungene Uebersetzung der Concilsacten allein nicht als Grund angenommen werden kann. Die heftigen, offenbar übertriebenen Aeußerungen gegen die Entscheidungen des Nicänum in der Bilderangelegenheit lassen sich wohl noch dadurch erklären, daß man damals im fränkischen Reiche, aus Furcht vor heidnischen Vorstellungen und abergläubischer Verehrung der Bilder, jeder Ausschreitung, wie ja eine solche nach der Version vorlag, mit aller Energie entgegenzutreten zu müssen glaubte. Aber bei den vielfach vorkommenden, völlig ungerechten Anklagen gegen griechische Bischöfe, und namentlich gegen Irene und den jungen Kaiser, sind zweifellos außer der ganzen Bilderangelegenheit auch noch andere Motive von Einfluß gewesen. Theilweise mögen diese Motive wohl in einer allgemeinen Mißstimmung gegen die Griechen, welche fast ununterbrochen in Glaubensstreitigkeiten besungen waren, zu suchen sein. Wie jedoch meist angenommen wird, liegt der Abfassung der Bücher auch zum guten Theile eine politische Tendenz zu Grunde. Karl der Große, sagt man, war damals gegen das byzantinische Reich und seine Beherrscher eingenommen, nicht allein wegen eines durch griechische Schuld vermittelten Heirathsprojectes, sondern vielleicht mehr noch, weil ihm der Gedanke an die Kaiserwürde schon vorzuschwebte, welchem das byzantinische Kaiserthum im Wege zu stehen schien. Man schrieb eine im griechischen Reiche abgehal-

tene, zum großen Theil durch Irene's Einfluß zu Stande gekommene und fast nur von griechischen Bischöfen besuchte Synode, deren documentischen Charakter man im fränkischen Reiche nicht anerkannte, unter Androhung des Anathems der ganzen Christenheit Geseze vor, und zwar Geseze, welche nach der mißlungenen Uebersetzung der Acten der heiligen Schrift und der Väterlehre zuwider zu sein schienen. Da glaubte Karl, unter dessen Namen und Auctorität die Karolingischen Bücher erschienen und wohl an den Papst, die Höfe und abendländischen Bischöfe geschickt wurden, mit seinem ganzen Ansehen der (unterstellten) Annahme der Griechen entgegenzutreten zu müssen; vielleicht wollte er sogar schon jetzt den Gedanken an die Errichtung eines abendländischen Kaiserthums nahe legen. Nicht unwichtig zum Verständniß des Ganzen ist die Thatsache, daß Karl, welcher seine Pflicht hervorhebt, die Kirche zu verteidigen und zu erheben, an den Papst die Forderung stellt, den griechischen Kaiser als Häretiker zu erklären (vgl. Döllinger, *Das Kaiserthum Karls des Großen*, Münchener Historisches Jahrbuch 1865; Weiß, *Lehrbuch der Weltgeschichte*, 2. Auflage, II, 2, 270; Bettschuh a. a. O. 10 ff.). — (Außer den im Texte citirten Werken vgl. Ballarmin, *Controv.* 7, Lib. 2, c. 15; Trombellius, *De cultu Sanct.* diss. 10; Sardagna, *Theol. dogm. polem.* III, art. 6, *controv.* 7, n. 799 sqq.; Palma, *Prael. hist. eccl.* II, 2, c. 4; Rolte in der *Kathol. Literaturzeitung* 1861, 237.) [Hermes.]

**Karpostrates**, Gnostiker, stammte aus Alexandrien und lebte noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, da seine Schülerin Marcellina bereits unter Papst Anicet (155—166), nach Theodoret sogar schon unter Kaiser Hadrian nach Rom kam. Für seine Lehre kommt hauptsächlich Irenäus (Adv. haer. 1, 25) in Betracht. Die späteren Häresologen halten sich alle mehr oder weniger an dessen Bericht: Hippolyt in dem Synagoga (bezw. Pseudoterullian c. 9) und in den Philosophumena (7, 32), Eusebius (H. E. 4, 7, 9), Epiphanius (Haer. 27), Philastrius (H. 35), Theodoret (Haer. 1, 5). Die Grundlage der karpostratianischen Lehre war der Platonismus. Im Anfang war nach ihm ein höchstes, unbekanntes und unaussprechliches Wesen, der Ursprung aller Dinge. Durch Emanation oder Selbstentfaltung ging aus ihm, wie Irenäus' Bericht hier mit Sicherheit zu ergänzen ist, eine Anzahl von Engeln oder Aeonen hervor. Solchen Engeln, die weit unter dem ungewordenen (*ἀγέννητος*) oder ungeschaffenen (*ἀγέννητος*) Gott stehen, verbannt die stauische Welt ihre Bildung. Die Seelen waren im Anfang in Umschwung oder in Umkreisung (*καρποποία*) mit Gott. Sie sanken aber und haben zur Strafe Leiden zu ertragen; sie werden von den Weltgeschöpfen so lange in Leiden eingekerkert, bis sie alle weltlichen Handlungen durchgemacht oder alle Sünden gekostet und dadurch ihre Freiheit erlangt haben. Jesus sei ein Sohn Josephs und